

Was ist der amtliche Wert?



Der amtliche Wert bildet den Vermögenssteuerwert des Grundstücks. Dieser wird durch die kantonale Steuerverwaltung festgesetzt. Der amtliche Wert wird aufgrund eines Augenscheins und einer Beurteilung durch die kantonale Schätzerin/den kantonalen Schätzer festgehalten.

Dabei wird jede Besonderheit des Grundstücks und des Gebäudes aufgenommen sowie anschliessend mittels Punktesystem bewertet. Der amtliche Wert dient den Gemeinden ausschliesslich für die Berechnung und Erhebung der Liegenschafts- und Vermögenssteuer.

Eine ausserordentliche Neubewertung wird erst ausgelöst, sofern Änderungen im Zustand oder in der Nutzung von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen werden. Die Grundstücksdaten werden vom Schätzer oder von der Schätzerin im sogenannten Grundstückprotokoll festgehalten. Das Grundstückprotokoll befindet sich auf der Steuerverwaltung der Gemeinde, und darf jederzeit vom Eigentümer oder der Eigentümerin eingesehen werden.

Im Mai 2020 eröffnete die Steuerverwaltung des Kantons Bern den Immobilienbesitzern die neuen amtliche Werte. Denn die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke ging bis ins Jahr 1999 zurück. Seitdem haben sich die Immobilienpreise im ganzen Kanton und in allen Regionen erheblich erhöht. Die amtlichen Werte entsprachen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Das Ziel der allgemeinen Neubewertung im Jahr 2020 war somit die Wiederherstellung der steuerlichen Gleichbehandlung. Alle Liegenschaften sollen steuerlich korrekt bewertet werden, egal in welcher Region sich die Liegenschaft befindet oder um welche Gebäudeart (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhaus) es sich handelt.

Haben Sie allgemeine Fragen zum Wert Ihrer Liegenschaft? Kontaktieren Sie uns, wir sind Ihr Profi für die Ermittlung der aktuellen Verkehrswerte.

Wir freuen uns auf Sie!

Zollinger Immobilien

[Zollinger Immobilien - Kontakt](#)

Tel. 031 954 12 12